



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Dagmar Leitner
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-111016/2017-15

Liezen, am 14.02.2018

Ggst.: VIVAMAYR Altaussee GmbH,
Altaussee, Fischerndorf 47,
Gastgewerbe,
Änderung der Betriebsanlage „Villa Parkcafé“,
Kundmachung - Terminverschiebung

Kundmachung

Terminverschiebung

Der für **Donnerstag, 22.02.2018, 11.00 Uhr**, bei der VIVAMAYR Altaussee GmbH mit Sitz in 8992 Altaussee, Fischerndorf 222, anberaumter Ortsaugenschein für die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage in Form der Hinzunahme von 4 Suiten, Wohnung, Spa sowie Foyer und Abstellräume in der „Villa Parkcafé“ am Standort Fischerndorf 47, 8992 Altaussee, auf dem Grundstück Nr. 189/1, EZ 87, KG Altaussee, **wird verschoben**.

Der neue Termin für den durchzuführenden Ortsaugenschein wird zeitgerecht bekanntgegeben.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dagmar Leitner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. VIVAMAYR Altaussee GmbH, Fischerndorf 222, 8992 Altaussee, - als Antragstellerin, mit Zustellnachweis (RSb)
 2. Gemeinde Altaussee, Fischerndorf 61, 8992 Fischerndorf, - Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde., per E-Mail
 3. Gemeinde Altaussee, Fischerndorf 61, 8992 Fischerndorf, o mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
 - o Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
 - o Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.
- Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.
- , per E-Mail
 4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, zu GZ.: 051-2127/2-11/17
 - , per E-Mail
 5. Baubezirksleitung Liezen Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
 6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
 7. Ingeborg Keplinger, Fischerndorf 114/1, 8992 Altaussee, mit Zustellnachweis (RSb)
 8. Gemeinde Altaussee, Fischerndorf 61, 8992 Fischerndorf, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
 9. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail